

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

371

Wien, am 19. Dezember 1933.

Budgetdebatte.

Wiener Gemeinderat.
Sitzung vom 19. Dezember 1933.

Vorsitzender Dr. Neubauer eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.
Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der Generaldebatte über den Gemeindevoranschlag.

G. R. Hollaubek (chr. soz.) bemerkt, nun seien für die Gemeinde nach 14 fetten Jahren böse Zeiten gekommen und es entsteht die Frage, wie es so kommen konnte. Man hat in der Zeit des vollständigen Verfalls nach dem Kriege, nicht, wie es vernünftig gewesen wäre, abgewartet, bis sich die Wirtschaft erholt. Man hat vermeint, aus rein parteipolitischen Erwägungen heraus so recht drastisch den Unterschied zwischen der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Herrschaft aufzeigen zu müssen, ohne zu prüfen, ob die Voraussetzungen für solche sozialistische Experimente auch gegeben seien. Man hat den Grundsatz gepredigt, man müsse den Reichen nehmen und den Armen geben und hat schliesslich den Reichen so viel genommen, dass man den Armen nichts mehr geben konnte. Wer in dieser Stadt kann heute behaupten, dass er sich wohl fühlt? Die Wirtschaft ist total ausgeplündert, das Kapital weggesteuert. Dabei hat der Bund in weitestgehendem Masse dazu beigetragen, die Gemeinde zu unterstützen. Er hat ihr die Arbeitslosenfürsorge abgenommen, er hat ihr die Ertragsanteile gesichert, er hat für den Fremdenverkehr gesorgt, er hat ihr grosse Mittel aus der Wohnbauförderung zugewendet. Jetzt erhebt man Vorwürfe, dass der Bund in die Finanzgebarung der Gemeinde eingreift. Hätte die Gemeinde in der Zeit gespart, dann hätte sie in der Not. Die in der Finanzpolitik beschrittenen Wege waren verderblich. Heute geht man allerdings schon von manchem ab. Die Mehrheit ist jetzt sehr zahm und klein geworden, da ihr das Wasser bis zum Munde geht. War es notwendig, dass es dazu gekommen ist? Ist der heutige Zustand nicht auf Ihr böses Beispiel zurückzuführen? Hätten Sie mit den Methoden des Terrors nicht angefangen, so wäre es den Braunen nicht zum Bewusstsein gekommen, dass es etwas wie Terror gibt. Hätten Sie mit dem Schutzbund nicht angefangen, gäbe es keine militanten Formationen. Sie haben die Demokratie, Sie haben brave und ehrliche Menschen, die es mit der Demokratie ehrlich gemeint haben, durch Ihre Verbrechen auf dem Gebiet der Demokratie in Misskredit gebracht. Sie haben auch noch den anderen Fehler begangen, dass Sie an der Spitze der Arbeiterbewegung Männer gestellt haben, die nicht aus dem Milieu der Arbeiterbewegung entstammen. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz. - Zwischenrufe. Und die von der Mentalität des Arbeiters nichts wissen. Nicht Sozialismus haben Sie hier praktiziert, sondern die nacktste Parteiwillkür. Nun sind die Menschen an Ihnen irregeworden. Arme Menschen stehen heute ohne Brot da und Sie schaffen Maschinen an, die die menschliche Arbeit ausschalten, wie man es bei der Schneesäuberung sieht. Wenn jemand Arbeiter in seinen Betrieb einstellt, wird er durch die Lohnabgabe dafür bestraft. Sie steuern den Luxus weg und treffen am härtesten damit den qualifizierten Arbeiter, der diesen Luxus schafft. Sie haben nie ein Interesse für das Aufstreben selbständiger Berufe gehabt. Ihre Devise war: Weg mit den kleinen Existenzen, wir brauchen die Verpolitarisierung. Kunschak hat Ihnen unlängst gesagt, dass Sie die Suppe, die Sie sich eingebracht haben, selbst auslöffeln müssen. Heute geht es nicht darum, ob Faschismus oder Bolschewismus, sondern darum, eine Verständigungsbasis zu finden, die der notleidenden Menschheit die Wege ebnet. Das ist aber nicht möglich, wenn sich der starrköpfige Klassen-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II

Wien, am

kampfgeist, der von fremdrassigen Arbeiterführern gepredigt wird, vorherrscht, sondern nur möglich, wenn Stand zu Stand, Klasse zu Klasse den Weg sucht, der zu einer Ueberbrückung der Gegensätze führt. Sie müssen von Ihren Methoden abhären, die durch Ihr schlechtes Beispiel in der ganzen Welt üblich geworden sind. Wenn Einkahr und Posinnung bei einigen von Ihnen eingetreten ist, wird ein Budget vorgelegt werden können, das alle Bewohner dieser Stadt wird befriedigen können. (Lebh. Beifall).

Gemeinderat Müller (Christlichsozial) beschäftigt sich mit Steuerfragen. Besonders charakteristisch ist das Bild, das die Fürsorgeabgabe bietet. Ihr Ertrag betrug im Jahre 1923, als der Schilling stabilisiert wurde, 43 Millionen S und stieg im Jahre 1929 auf 79 Millionen S. Von da beginnt der Abstieg und für das Jahr 1934 sind nur mehr 42 Millionen S eingesetzt. In dieser 50%igen Verminderung zeigt sich ganz besonders der Niedergang von Industrie, Handel und Gewerbe. Die Erhöhung der Wohnbausteuer hat die vielen Leerstehungen grosser Geschäftslokale und Wohnungen verschuldet. Hier muss te endlich eine entsprechende Ermässigung eintreten. Der Redner wünscht eine liberalere Praxis hinsichtlich der Befreiung von der Wohnbausteuer bei Zubauten, die Behandlung von Lokalen, die früher als Büro verwendet und nunmehr wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt worden sind, nach der alten Bauordnung, ferner eine Erniedrigung der Lustbarkeitsabgabe für Vereine, denn es kommt manchmal vor, dass Vereine bei 260 S Einnahme 100 S Lustbarkeitsabgabe zahlen müssen. Eine Steuer, die die Christlichsozialen seit jeher bekämpft haben, ist die Nahrungs- und Genussmittelabgabe. Da ihre wohlgemeinten Anträge bei der Mehrheit niemals Gnade gefunden haben, musste jetzt diese Steuer durch eine Notverordnung beseitigt werden. Eine der ungerechtesten Steuern ist die Wertzuwachssteuer, denn sie trifft fast in keinem Fall einen wirklichen Wertzuwachs, da der Verkehrswert der Häuser heute auf ein Drittel gesunken ist. Der Redner bespricht einen Fall, wo zwei Firmeninhaber, anlässlich der Umwandlung der Firma in eine Gesellschaft m. beschränkter Haftung und der Rückumwandlung in eine offene Handelsgesellschaft eine Wertzuwachssteuer von S 12.400, ferner ein Verzögerungszuschlag von 1253 S und eine Zinsenzahlung von 1245 S vorgeschrieben wurde. Schliesslich wurde das Haus um 103.000 S versteigert und für die Differenz zwischen dem seinerzeitigen Schätzwert von 63.000 S und dem Verkaufspreis von 103.000 S wurde denselben Eigentümern eine Steuer von 19.790 S vorgeschrieben. Der Rückgang der Anzeigenabgabe von 5 Millionen S im Jahre 1923 auf 1.400.000 S ist ein Beweis, dass diese Abgabe zu drückend ist.

Die unheilvolle Wirkung der Hauspersonalabgabe zeigt der Redner an dem Beispiel einer Familie, die nach Paris übersiedelt ist, aber den ererbten Besitz in Wien nicht aufgeben wollte. Diese Familie, die ca. 40 Angestellte beschäftigte, hätte 80.000 S Hauspersonalabgabe zahlen sollen. Die Folge davon war, dass 30 Personen entlassen wurden, darunter Leute, die 30 und 40 Jahre im Dienste der Familie gestanden waren.

Der Redner fordert die Zentralisation der Ein- und Verkäufe bei den Unternehmungen ähnlich wie bei der Hoheitsverwaltung, wodurch Hunderttausende Schilling erspart werden könnten, die Schaffung einer Umsteigermöglichkeit zum verbilligten Tarif innerhalb der Bezirke, eine Ermässigung des Strompreises für die grossen Betriebe, in denen auch in der Nacht gearbeitet wird, und eine Vereinfachung in der Verwaltung. Er verweist schliesslich darauf, dass die Mehrheit die Hauptverantwortung für den

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III

Wien, am 19. Dezember 1933

Niedergang des Parlamentarismus trägt, weil sie jede Mitarbeit der Minderheit abgelehnt hat. Sie kann daher nicht erwarten, dass die Christlichsozialen für diesen Voranschlag stimmen. (Beifall, Christl.)
(chr. soz.)

GR. Dr. Zörnleib bemerkt: Die Christlichsozialen lehnen wie in früheren Jahren auch heute das Budget ab, nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern weil jedes von der sozialdemokratischen Verwaltung erstellte Budget an grundsätzlichen Budgetfehlern leidet. Der wichtigste Grundsatz jeder Budgeterstellung ist, zuerst die Ausgaben und nach ihnen erst die Bedeckung festzusetzen. Im Gegensatz dazu haben die Sozialdemokraten, nachdem sie zur Macht gekommen sind, immer zuerst gefragt, was kann man aus der Bevölkerung Wiens herauspressen, was kann man den politischen Gegnern wegnehmen und dann erst hat man gefragt, wie gibt man das Geld, wie wirft man es hinaus. Heute, wo Sie an dem Krankenbett Ihrer Budgetkünste stehen, tritt dieser Fehler besonders krass in Erscheinung. Sie müssen ja selbst einbekennen, dass ohne Rücksicht auf die Notverordnungen der Regierungen der Voranschlag ein Defizit aufweist. Der zweite grundsätzliche Fehler ist die einseitig parteipolitische, ja sogar klassenkämpferische Natur des Budgets. Fast alle Steuern sind darauf eingestellt, Ihre politischen Gegner in ihrem Einkommen, Vermögen und Besitz auf das schwerste zu treffen, während die Ihnen nahestehenden Organisationen und Einrichtungen begünstigt werden. Wir lehnen das Budget aber auch wegen des Aufbaus der einzelnen Steuern ab. Das bedeutet durchaus nicht, dass wir alle Steuern für überflüssig halten, oder dass wir wohlfahrts- oder schulfreundlich wären. Wir wünschen aber, dass die Ausgaben für parteipolitische Zwecke aus dem Budget verschwinden und dass die Steuern gerechter aufgebaut werden. Sie halten eigensinnig fest an dem Breitnerschen Steuersystem, nur deshalb, weil Breitner einer der Ihrigen ist. Schliesslich können wir einem Steuersystem nicht zustimmen, das auf die wirtschaftliche Lage der Steuerträger gar keine Rücksicht nimmt. Der Finanzreferent hat die Opposition aufgefordert zu sagen, wie es besser zu machen wäre. Die Opposition ist nicht dazu da, die Mittel an die Hand zu geben, wie die Mehrheit den Karren aus dem Kot herausbringt. Anhaltspunkte für eine Aenderung Ihres Steuersystems haben wir Ihnen schon wiederholt gegeben. Zu mehr sind wir nicht verpflichtet. An Ihnen ist es jetzt zu handeln. Mit Reden ist nichts getan. Alle Reden werden sein nicht nur Grabreden Ihres Systems, sondern auch Grabreden der Autonomie dieser Gemeinde, jenes Vorrechtes, das sich die Bürger dieser Stadt in jahrhundertelangen Kämpfen erkämpft haben und auf das sie immer stolz waren. Die Bürger der Stadt werden, so fürchten wir, bald sagen, wir haben durch die sozialdemokratische Regierung nicht nur unser Vermögen und viel von unserem Einkommen eingebüsst, sondern auch unser vornehmstes Recht, das Recht der Selbstverwaltung verloren. Trachten Sie doch, alles zu tun, um wenigstens dieses Recht den Bürgern zu erhalten. Aendern Sie doch endlich einmal Ihre Mentalität und ziehen Sie aus den Entwicklungen die notwendigen Schlüsse. Aendern Sie Ihren Klassenkampfgeist und geben Sie zumindest einen Beweis der Besserung in der Form, dass Sie das Steuersystem nach unseren Anträgen ändern. Uns kann es ja im Grund gleichgültig sein, was immer kommen mag. Wir werden unsere Hände in Unschuld waschen (Lobh. Zwischenrufe b. d. Spz. dem.) Wir werden Ihnen auch keine Tränen nachweinen und ich fürchte, dass Ihnen auch die Bevölkerung Wiens keine Tränen nachweinen wird, wenn Sie nicht aufhören alles zu tun, damit die Stadt ihre Autonomie verliert. Wollen wir annehmen, dass das Aergste vermieden wird. Ich bin kein Feind des Standrechts in irgendeiner Form, nicht des Standrechts für Schwerverbrecher und nicht des

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IV

Wien, am _____

Standrechts für eine Autonomie, aber ich bin auch kein Freund eines wirtschaftlichen Standrechts wie Sie es mit Ihren Steuern geübt haben. (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Dr. Danneberg bemerkt in seinem Schlusswort, es wäre sehr verlockend auf die allgemeinen politischen Bemerkungen in der Generaldebatte zurückzukommen, er müsse sich dies wegen der Kürze der Zeit versagen. Wenn aber ein Redner in der Debatte davon gesprochen hat, man müsse zwischen den Arbeitern und ihren Führern unterscheiden und es seien da grosse Veränderungen eingetreten, und wenn ein anderer gesagt hat, die Bevölkerung würde uns keine Tränen nachweinen, so kann ich dem Herrn nur antworten: Man mache darauf die Probe, indem man die Bevölkerung befragt. (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit). Aber wählen und Abstimmen ist heute durch Notverordnung verboten und daher ist es leicht, Behauptungen aufzustellen, für die die Beweise nicht erbracht werden können. Wir sind bereit, unsererseits anzutreten, machen Sie Ihren Einfluss geltend, dass uns dies möglich wird. Man kann es ohne weiteres auf eine Volksabstimmung abkommen lassen. (Lebh. Beifall b. d. Soz. dem.)

St. R. Dr. Danneberg befasst sich sodann mit den Ausführungen der Debatter über das Steuersystem. Stadtrat Kunschak hat erklärt, die Ansätze im Voranschlag seien viel zu niedrig, sie seien der Ausdruck einer Katastrophengesinnung. Zunächst bemängelt er die Präliminierung der Fürsorgeabgabe mit 42 Millionen S als zu niedrig. Er kommt zu seinen Schlussfolgerungen offenbar deshalb, weil er sich an die Voranschlagsziffern der letzten Jahre anstatt an die Erfolgswerte gehalten hat. Wir haben im ersten Krisenjahr 1931 gegenüber einem Präliminare von 78 Millionen bei der Fürsorgeabgabe eine tatsächliche Einnahme von nur 68 1/2 Millionen gehabt. Wir haben auf Grund der Erfahrungen des ersten Krisenjahres für 1932 64 Millionen präliminiert, die Einnahmen im Jahre 1932 waren nur 56 Millionen, wir haben für 1933 55 Millionen präliminiert und dürften in diesem Jahre nur 47 Millionen an Fürsorgeabgabe einnehmen. Wenn wir das Präliminare für das nächste Jahr nur um 5 Millionen niedriger ansetzen als den tatsächlichen Erfolg dieses Jahres, so ist das nicht der Ausfluss einer politischen Katastrophengestimmung, sondern zeugt sogar nach den Erfahrungen der letzten drei Krisenjahre von einem beträchtlichen Optimismus. Denn wir haben im Laufe des heurigen Jahres bei drei grossen Angestelltengruppen, den Bankangestellten, den Angestellten der städtischen Unternehmungen und den Bundesbahnangestellten einen sehr grossen Abbau sowohl hinsichtlich des Personals als auch hinsichtlich der Bezüge gehabt. Im übrigen kann auch der Bund an den Tatsachen nicht vorbeigehen. Auch der Bund setzt, zum Beispiel den Beitrag für die Notstandsauflage in Wien für 1934 um 100.000 S höher an als für das Vorjahr, das heisst auch er rechnet nicht mit einer Verringerung der Zahl der Notstandsunterstützten. Der Bund veranschlagt weiters z. B. auch die Warenumsatzsteuer für das nächste Jahr um 10 Millionen geringer als für das vorige Jahr. Wie man hört beschäftigt sich man jetzt in Regierungskreisen sehr mit dem System der Fürsorgeabgabe und es muss abgewartet werden, was da geplant ist. Schon aus diesem Grunde kann der Antrag Kunschak nicht zur Annahme empfohlen werden, aber auch deshalb nicht, weil eine Kontrolle sehr schwer wäre und eine Rückvergütung der Fürsorgeabgabe für den Export nur generell für ganz Oesterreich in die Wege geleitet werden könnte.

Es ist auch ein Irrtum des St. R. Kunschak zu meinen, dass das Präliminare der Wertzuwachsabgabe zu niedrig sei. Der im Jahre 1932 eigenommene Betrag von 11 1/2 Millionen an Bodenwertabgabe war der höchste Jahresbetrag

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

V

Wien, am.....

den an dieser Abgabe jemals erreicht wurde und der in diesem Jahre eingenommene Betrag von 6 Millionen der niedrigste Betrag, den wir je gehabt haben. Diese beiden Tatsachen zeigen, dass es sich hier um eine Steuer handelt, deren Ertrag von der nicht abschätzbaren Konjunktur auf dem Realitätenmarkt abhängig ist. Die von uns angenommene Präliminierung für das nächste Jahr ist daher nicht als pessimistisch zu betrachten.

St. R. Kunschak hat in einer Besprechung der Hauspersonalabgabe gemeint, die Entlassung von 12.000 Menschen laste auf dem Gewissen dieser Steuer. Es ist nicht klar, wie St. R. Kunschak zu dieser Ziffer kommt. Ende 1929, in der Zeit der grössten Wirtschaftskonjunktur waren in den besteuerten Haushalten Wiens 14.598 Hausgehilfinnen beschäftigt, Ende 1933 sind es 9.124, die Differenz beträgt daher nicht 12.000 sondern 5474. Von dieser Zahl entfallen nicht weniger als 1500 Entlassungen auf Haushalte mit 2 Hausgehilfen, bei denen die Steuer keine Rolle spielt; 850 entfallen auf Haushalte mit 3 Hausgehilfen, wofür das Gleiche gilt. Es bleiben daher 3000 Entlassungen für die anderen höher besteuerten Haushalte. Wir bestreiten nicht, dass die eine oder andere dieser Entlassungen auch infolge der Steuer erfolgt ist, wie ja überhaupt Steuer- und wirtschaftliche Massnahmen ihre Folgen auf dem Arbeitsmarkt haben. Aber selbst wenn dies in einigen Dutzenden Fällen vorgekommen sein mag, darf man nicht übersehen, dass diese Steuer in guten Zeiten der Gemeinde mehr als 2 Millionen im Jahr eingebracht hat und dass, da diese 2 Millionen zu Investitionen verwendet wurden, davon wieder 1 Million Arbeitslöhne waren, sodass das, was auf der einen Seite an Arbeit geschaffen worden ist, das wägt überwiegt, was auf der anderen Seite an Entlassungen vorgekommen sein mag. Im übrigen zeigt die Entwicklung der Hauspersonalabgabe, dass die Steuer als Entlassungsgrund die allergeringste Rolle spielt. Denn wie jede Luxussteuer ist die Hauspersonalabgabe in ihrem Ertrag abhängig gewesen von der wirtschaftlichen Konjunktur und zwar nicht von der industriellen, sondern vor allem von der Konjunktur für die Finanz- und Börsenkreise und auch von der Konjunktur für die Grossgrundbesitzer. Die Entwicklung der Hauspersonalabgabe nimmt auch eine andere Kurve als andere von der industriellen Konjunktur abhängige Steuern, wie z. B. die Fürsorgeabgabe. Die Fürsorgeabgabe steigt von 1923 bis 1925 und dann wieder bis 1930 an und sinkt dann mit dem Sinken der Industriellenkonjunktur. Trotz Einführung der Hauspersonalabgabe im Jahre 1923 steigt die Zahl der Hausgehilfen in den besteuerten Haushalten bis zum Jahre 1925 ausserordentlich stark an, dann tritt ein Stillstand ein und mit dem Beginn der Kreditanstaltskrise erfolgt ein jeher Abstieg. Man kann die Anzahl der Hausgehilfen in solchen Haushaltendirekt als einen Massstab nehmen für das Schicksal einzelnen bekannter Familien in Wien und gewisse Vorgänge auf dem Finanzmarkt spielen die entscheidende Rolle, wieviel Hausgehilfen in den grossen Wiener Haushalten aufgenommen werden. Könnte ich das Steuergeheimnis preisgeben, so könnte an einzelnen Namen genau nachgewiesen werden, wie das Schicksal sehr bekannter Finanzkönige sich in den letzten Jahren gestaltet hat und wie verschieden die Zahl ihrer Hausgehilfen je nach ihrem Schicksal in den einzelnen Jahren war. Da gibt es z. B. zwei solcher Sterne am Wiener Finanzhimmel, deren Haushalte ^{noch vor 8 Jahren} zu den allergrössten in Wien gehörte und die heute alle beide in der Liste der hauspersonalstsuerpflichtigen Haushalte überhaupt nicht mehr vorkommen. Von der Steuer als der Ursache der Entlassung kann man da also gewiss nicht reden. Dieselbe Entwicklung wie beim

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

VI

Wien, am.....

Hauspersonal kann man in der Luxusindustrie konstatieren. In Wien hat es im Jahre 1914 unter den Gold- und Silberschmieden 4000 Arbeiter gegeben, im Jahre 1929 waren es 2177 und Ende September des heurigen Jahres 737. Das alles sind Konjunkturfragen.

St. R. Kunschak hat behauptet, dass unsere Steuern Inflationssteuern seien, während Dr. Zörnlaib sie als Klassensteuern bezeichnet hat. Steuern haben immer mit der klassenmässigen Zusammensetzung der Gesellschaft und mit dem politischen Einfluss der Klassen einen Zusammenhang gehabt. Jede Klasse trachtet natürlich, die Steuerlast, die das Gemeinwesen braucht, je nach ihrem Einfluss zu verteilen. Keine Klasse ist davon begeistert, Steuern zahlen zu müssen. Dass der Krieg, der Umsturz und die Republik auch hier eine wesentliche Aenderung gebracht hat, darüber dürfen Sie sich nicht wundern. Und ^{es} müsste der Zeiger der Zeit schon unendlich weit zurückgeschraubt werden, wenn das alles wieder verlorengehen sollte (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit). Wenn das heutige Steuersystem ein Klassensteuersystem ist, so war es auch das Steuersystem, das vor dem Kriege bestanden hat, nur ein anderes, in dem man sich die Steuerobjekte in den Massen der Bevölkerung gesucht hat, während die sozialdemokratische Verwaltung es versucht hat, die Steuern anders aufzuteilen. Wir waren der Meinung, dass auf die stärkeren Schultern mehr an Steuern gelegt werden kann, als das vor dem Krieg geschehen ist. Dass ein solches System komplizierter sein muss, ist klar. Dass es gerechter ist, glaube ich allerdings und ich glaube, dass eine Aenderung nach rückwärts nicht zu einer höheren Gerechtigkeit, sondern zu einer grösseren Ungerechtigkeit führen müsste (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit). Was aber die Bezeichnung "Inflationssteuern" anlangt, ist es richtig, dass die Steuern in der Inflationsperiode entstanden sind. Damals musste eine grosse Steuerreform durchgeführt werden und es ist das grosse Verdienst des Stadtrates Breitner, dass er im Gegensatz zu allen Finanzministern damals die Lage richtig erkannt hat. Nie wäre Oesterreich so heruntergewirtschaftet worden, nie hätte dieser Staat zur Genfer Anleihe und zu all den Lasten, die aus ihr entstanden sind, kommen müssen, wenn man im Bund das erkannt hätte, was Stadtrat Breitner erkannt hat (Lebh. Beifa.. b. d. Spz. dem.), nämlich dass man in der Inflation das Steuersystem der Inflation anpassen muss, wenn der öffentliche Haushalt nicht zugrundegehen soll. Aber es ist nicht wahr, dass seither die Steuern in Wien unverändert geblieben sind. Wir haben sie dutzendemale geändert. Es gibt kaum eine Steuer, die in dieser Zeit nicht geändert wurde, manche wurden sogar wiederholt geändert. Insbesondere haben wir das seit 1929 wiederholt getan.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am _____

VII.

Stadtrat Dr. Danneberg kommt sodann auf die Frage der Revision der Steuern zu sprechen und meint, wir könnten in dieser Beziehung viel weiter halten, wenn uns der Bund nicht durch die unerhörte Entziehung von Mitteln daran hindern würde, selbst auf grössere Einkünfte verzichten zu können. Als ich vor 13 Monaten die Stelle des Finanzreferenten übernommen habe, habe ich mir gleich nach der Verabschiedung des letzten Voranschlages die Aufgabe gestellt, alle Steuern zu überprüfen, um heuer eine Revision ^{zu machen}, soweit sie möglich erschien, vorzunehmen und mit einer Investitionsanleihe zugleich der Wirtschaft neue Anträge zuzuführen. Auf meinem Tisch liegen noch die Entwürfe für ein Steuorentlastungsprogramm und es liegt dort auch ein Investitionsprogramm ausserhalb des Wohnhausbaues. Die Arbeiten waren ^{gerade} fertig, als der Kurswechsel in der österreichischen Politik am 7. März eintrat und wenige Wochen später der Finanzkrieg der Regierung gegen die Gemeinde Wien begann. Ich habe dennoch versucht, dieses Programm durchzuführen. Ich habe zunächst mit der Regierung Dollfuss-Weidenhoffer zweimal über eine Anleihe für die Gemeinde Wien verhandelt. Obwohl sie auch von der Opposition des Gemeinderates für zweckmässig erachtet und von Stadtrat Kunschak in der vorigen Budgetdebatte durch einen Antrag unterstützt wurde, wurde ich von der Regierung brüsk abgewiesen mit der Begründung, dass die Gemeinde, die Geld genug habe, ihr Personal besser zu bezahlen als der Bund, und die Geld genug habe, aus laufenden Mittel, Wohnungen zu bauen, keine Anleihe brauche. Dann hat der Bund begonnen, uns Geld wegzunehmen, und unsere Pläne konnten natürlich nicht mehr verwirklicht werden. Trotzdem haben wir aber, was möglich war, getan. Wir kommen jetzt zu einer völligen Umgestaltung der Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund, zu einer namhaften Erleichterung bei der Wohnbausteuer, zu einer namhaften Erleichterung der Fremdenzimmerabgabe und wir haben im Laufe des heurigen Jahres eine ganze Reihe von Ermässigungen bei der Lustbarkeitsabgabe vorgenommen. Indessen hat uns die Bundesregierung durch die Befreiung der Staatstheater, der Ravag und jetzt durch die Herabsetzung der Kinosteuer 2 Millionen Schilling entzogen, sie hat unsere Wertzuwachsabgabe überschlagen, unsere Hauspersonalabgabe zerstört, unsere Nahrungs- und Genussmittelabgabe aufgehoben. Ist das nicht Revision genug? Ausserdem Abgaben für Ankündigungen und Anzeigen haben wir in Wien jetzt nur mehr Steuern, die entweder ebenso hoch sind wie die Steuern in den anderen Bundesländern, wie z.B. die Fürsorgeabgabe und die Biersteuer, wobei wir unsere Biersteuer noch an die anderen Länder abliefern und draufzahlen müssen, oder Steuern, die in Wien viel niedriger sind als in den andern Bundesländern. Unsere Wiener Grundsteuer ist die niedrigste in ganz Oesterreich, unsere Wasserkraftabgabe ist niedriger als die Energieabgabe in allen anderen Bundesländern. Was die Wohnbausteuer anbelangt, so hat die Bundesregierung schon vor langer Zeit einen Kabinettsratsbeschluss gefasst, dass keinem Land und seinen Gemeinden eine höhere Gebäudesteuer bewilligt werde als eine von 28 Prozent, während unsere Wohnbausteuer bei 14 Prozent aufhören musste. Bei einem Friedenszins von 600 Kronen im Jahr zahlt ein Geschäftslokal in Graz 150 Schilling, in Salzburg 222 Schilling in Wien 18 Schilling. Ein Geschäftslokal mit 3.000 Kronen Friedenszins zahlt in Graz 1.333 Schilling Gebäudesteuer, in Salzburg, 1.322 Schilling und in Wien 187 Schilling Steuer. (Hört, hört bei den Sozialdemokraten)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am

VIII.

Man kann also nicht sagen, dass hier eine Uebersteuerung vorliegt.

Gegenüber der Behauptung des Stadtrates Kunschak, wir hätten die Ratschläge der Opposition immer zurückgewiesen, muss ich feststellen, dass ich Ratschläge überhaupt nicht zurückweise. Leider kann man aber nicht allen Anregungen Folge leisten, weil sie manchmal nicht oder in dem Zeitpunkt nicht durchführbar erscheinen, in dem sie vorgebracht werden. So scheint mir der Antrag, aus der Bodenwertabgabe vom verbauten Grund einen Fonds zu bilden, aus dem Kredite an die Hauseigentümer für die Umwandlung grosser Wohnungen in kleinere und für Assanierungszwecke gegeben werden sollen, angesichts der Notlage der Gemeinde heutenicht gangbar zu sein. Aber ich kann mir vorstellen, dass die Sorge um das Wiener Baugewerbe, die durch die Einstellung der nicht von uns verschuldeten Wohnbautätigkeit hervorgefufen wurde, Projekte zeitigen kann, bei denen die Gemeinde, soweit es ihr möglich ist, die Hilfe sicher gewähren wird. In dieser Beziehung könnte aber auch die Trefferanleihe sehr viel bedeuten, wenn sie auch für den Ort, der den überwältigenden Anteil an ihrer Aufbringung hat, entsprechend verwendet würde.

Auf die ironische Frage des Gemeinderates Holaubek, worin denn eigentlich unsere Bewegungsfreiheit bestehe, kann ich nur sagen, unsere Bewegungsfreiheit drückt sich darin aus, dass wir nicht ein paar Dutzend Millionen im Budget für den Schuldendienst einzustellen haben und dass wir darum nicht die Schule und das Wohlfahrtswesen ruinieren müssen, was anderwärts infolge des Schuldendienstes bereits geschehen musste, sowie auch darin, dass wir infolge unserer ganz geringen Schuldenlast auch kreditfähiger sind. Allerdings werden all diese Tatsachen durch politische Massnahmen einigermaßen gestört und diese Störungen können ja soweit gehen, dass dadurch unsere Bewegungsfreiheit ganz aufgehoben wird. Der von Stadtrat Kunschak angeregte Gedanke, im Wege einer hypothekarischen Belastung unseres Hausbesitzes Geld aufzubringen, ist sehr naheliegend, wir haben ihn heuer zum Teil schon verwirklicht, denn wir haben im Herbst schon 10 Millionen Schilling Hypotheken aufgenommen, und wenn es möglich sein wird, auf diesem Wege fortzufahren, werden wir diesen Weg gehen. Es ist ja im Budget der Antrag gestellt, den Finanzreferenten zu Kreditoperationen zu ermächtigen. Ich kann heute noch nicht sagen, wann und in welcher Form sich das vollziehen wird und um welche Beträge es sich ahndeln wird, denn es ist nicht zweckmässig, darüber in einem Zeitpunkt öffentlich zu reden, in dem gar nichts greifbares vorliegt und die Voraussetzungen dafür noch nicht vorhanden sind. In diesem Zusammenhang muss ich auch auf die Aeusserung des Stadtrates Kunschak zurückkommen, dass die Gemeinde schauen soll, dass alle Einbruchstore gut verschlossen seien. Darauf kann ich nur sagen, dass keine Technik den Einbruch verhindern kann; der wird nur dadurch unmöglich gemacht, dass es keine Einbrechergibt (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten).

Es ist auch von der hohen Bedeutung der Gemeindeautonomie gesprochen worden und Stadtrat Kunschak hat uns in seiner Rede die Totengräber der Gemeindeautonomie genannt. Mir scheint es vor allem, als ob es sich nicht um die Frage handelt, wer der Totengräber der Autonomie ist, sondern zunächst um die Frage, wer der Mörder der Autonomie ist, und der Mörder der Autonomie ist der Fachismus aller Gattungen (Zustimmung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

IX

Wien, am

bei den Sozialdemokraten), weil er jede Autonomie ertöten will, denn sie widerspricht seinen Gleichschaltungsbestrebungen. Erst kürzlich hat ja die Heimwehrführung die Vermessenheit gehabt, die Gleichschaltung aller Landesregierungen in Oesterreich zu verlangen. Eine Bewegung, die in Wien vielleicht ein Fünfzigstel der Bevölkerung repräsentiert, will sich also anmassen, im Wiener Rathaus die Herrschaft über 49 Fünfzigstel der Bevölkerung von Wien zu führen. Stadtrat Kunschak hat auch davon gesprochen, dass leider auch aus der Psyche des Volkes Angriffe gegen die Autonomie kommen. Es ist wahr, es reden viele Leute, ohne gerade Faschisten zu sein, derlei Dinge. Das kommt aber nur aus der Zerstörung des Rechtsbewusstseins, die in diesen letzten Monaten geschehen ist, aus der Zerstörung aller Rechtsgrundlagen des Staates, die ein System der Verfassungsbrüche zeitigen muss und in diesem Falle auch gezeitigt hat. Und das ein solches System auch ein paar juristische Lakaien gefunden hat, macht die Sache ^{er} durchaus nicht besser. Stadtrat Kunschak hat an vergangene Zeiten erinnert, in denen der Bürgermeister Dr. Karl Lueger den Kampf um die Autonomie gegen bornierte Regierungen geführt hat. Auch die Borniertheit hat verschiedene historische Entwicklungsformen. Das Ziel ist nicht immer dasselbe, die Methoden sind nicht immer dieselben. Die Feinde der Autonomie sind heute andere, als sie in den 90iger Jahren waren, und andere Ziele schweben ihnen vor. Es geht heute um viel mehr, als es in den 90iger Jahren gegangen ist, denn es geht heute nicht nur um ein Stück Verfassung, es geht heute um die ganze wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stellung dieser grossen Stadt. Darum müssten alle, die guten Willens sind, trotz mancher Gegensätze in der Abwehr einig sein, die Wien heute notwendig hat. Wenn Stadtrat Kunschak am Schlusse seiner Rede an uns appelliert hat, wir mögen unsere Pflicht gegen ^{Wohl} und Wirtschaft erfüllen, so kann ich darauf nur sagen, das werden wir tun. Aber wir sollten erwarten dürfen, dass wir dabei nicht allein sein werden. (Lobhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

X.

Wien, am _____

Die Spezialdebatte über das Kapitel Personalwesen leitete amts-führender Stadtrat Spölsor mit folgendem Bericht ein:

Im Jahre 1932 wurden in der Hochverwaltungsverwaltung rund 180,3 Mill. Schilling an Personalbezügen aller Art ausgegeben. Für das Jahr 1933 wurde laut Voranschlag Personalausgaben von 180,8 Mill. Schilling in Aussicht genommen. Die Gemeinde beabsichtigte also damals, die Personalausgaben im Grossen und Ganzen auf der früheren Höhe zu erhalten. Für das Jahr 1934 wird nach dem vorliegenden Voranschlag ein Betrag von rund 161 Mill. Schilling an Personalaufwand veranschlagt. Diese Summe ist um 19 Mill. Schilling gesunken, weil durch die Personalmassnahmen, die ab 1.7. 1933 in Wirksamkeit traten, die beiden Sonderzahlungen für die städtischen Angestellten abgeschafft wurden. Dagegen ist in der Summe von 161 Mill. Schilling der Abstrich an den Monatsbezügen von 4,2% nicht berücksichtigt, weil er mit 31. Dezember 1933 befristet war und ausser Kraft tritt. Die Abschaffung der Sonderzahlungen war durch das überaus starke Absinken der Einnahmen der Gemeinde, durch den Entzug von Bundesüberweisungen, durch den Entzug der Entschädigung für die Einhebung der Bundessteuern und durch den Entzug an eigenen Steuern infolge der verschlechterten Wirtschaftslage notwendig geworden. Seither hat der Bund der Gemeinde immer neue Einnahmen entzogen und neue Lasten auferlegt. Besonders die rückwirkende Verschreibung des Lastenbeitrages von 36 Millionen Schilling für die Jahre 1933 und 1934 hat die Lage der Gemeinde neuerlich entscheidend verschlechtert. Die Gemeinde musste daher unter diesem Zwang neuerlich an das Personal herantreten, um Vereinbarungen über die endgültige Gestaltung der Bezüge für das kommende Budgetjahr zustandezubringen. Die Einleitung zum Budget des Jahres 1934 musste, weil die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt werden konnten, einen Abstrich an Personalausgaben für das Jahr 1934 im Ausmasse von 20 Millionen Schilling in Aussicht nehmen. Der grösste Teil dieser Summe von 20 Millionen Schilling entfällt auf die notwendig gewordene Angleichung der Bezüge der städtischen Angestellten an die Bezüge der Bundesangestellten und auf die Angleichung des Pensionsrechtes der städtischen Angestellten an jene der Bundesangestellten. Diese Angleichung der Bezüge und Pensionsverhältnisse der Gemeindeangestellten an jene der Bundesangestellten wurde schon in den Jahren 1931 und 1932 in von der Bundesregierung im Nationalrat eingebrachten Gesetzentwürfen zum Budgetsanierungsgesetz und zur Arbeitslosenversicherungsnovelle verlangt. Nun muss diese Angleichung aus den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde heraus durchgeführt werden. Auch im heurigen Frühjahr hat der gewesene Finanzminister Dr. Weidenhofer an der Gemeinde getadelt, dass sie noch immer Geld für die Wohnbautätigkeit und die bessere Bezahlung der Gemeindeangestellten ausgabe. Der jetzige Finanzminister Dr. Buresch hat allerdings, wie sich auch aus der Mitteilung der Reichspost vom 19. November 1933 ersuchen lässt, gegenüber einer Abordnung der Gewerkschaft der christlichen Gemeindeangestellten Oesterreichs sich dahin geäussert, dass von der Regierung an die Wiener Gemeindeverwaltung kein Auftrag zur Angleichung der Bezüge ergangen sei, dass aber die Bundesregierung wohl ein gewisses Interesse daran habe, dass die Bezüge der Gemeindeangestellten sich den Bezügen der Bundesangestellten anpassen. Da der Bund durch seine Massnahmen der Gemeinde für das Jahr 1934 etwa 80 Millionen Schilling entzogen hat, ist die Gemeinde nicht mehr in der Lage, die bessere Bezahlung ihrer Angestellten fortzusetzen und musste sich entschliessen, ihre Verhandlungen mit dem Personal mit dem Ziel der Angleichung der Besoldung und des Pensionsrechtes an jene des Bundes durchzuführen. Wie sich aus den Vorlagen,

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XI.

Wien, am _____

die heute im Gemeinderat als Ergänzung des Voranschlages zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet sind, ergibt, hat das Personal der Gemeinde in anerkennenswerter Einsicht die notwendigen Zugeständnisse gemacht, sodass sich nunmehr die Angleichung seiner Bezüge an die der Bundesangestellten durch diese Vorlage vollzieht. Es wird jedoch nicht das Gehaltsschema der Bundesangestellten für die Gemeindeangestellten eingeführt, sondern das eigene Schema der Gemeinde Wien aufrecht erhalten. Eine gänzliche Veränderung dieses Schemas wäre bei der Eigenart des Gemeindedienstes kaum möglich und würde die eingelebten Verhältnisse durch die verschiedenartigen Auswirkungen allzusehr verschieben. Das Gemeindeschema unterscheidet sich vom Bundesschema insbesondere dadurch, dass in jeder einzelnen Gruppe die Anfangsbezüge höher und die Endbezüge niedriger sind. Diesen erwünschten Zustand zu beseitigen, wäre nicht gut gewesen. Es wurden daher nur die Lebensverdienste der einzelnen Gruppen der Gemeindeangestellten und der Bundesangestellten verglichen und aus dem Vergleich jener durchschnittliche prozentuelle Abstrich ermittelt, dessen Anwendung die Angleichung des Gehaltsaufwandes an den Gehaltsaufwand des Bundes herbeiführt. Die Bezüge der städtischen Angestellten werden durch diese Vorlage um 10.7 Prozent gekürzt, von denen 4.2 Prozent schon im zweiten Halbjahr 1933 zum Abzug gelangt sind, sodass sich eine weitere Kürzung ab Jänner 1934 um 6.5 Prozent ergibt. In diesem Prozentsatz sind auch die Kosten einiger für den Uebergang notwendiger Ausgleichmassnahmen berücksichtigt. Die Nebenbezüge, die bisher um 10 Prozent gekürzt waren, werden um weitere 6 Prozent gesenkt. Die Pensionsbemessungsgrundlage wird von bisher 85 Prozent auf die Bemessungsgrundlage des Bundes, das ist auf 78.3 Prozent, gesenkt. Ebenso werden die Witwenpensionen und die Erziehungsbeiträge auf das Ausmass des Bundes gebracht. Um das zu plötzliche Absinken der Witwenpensionen zu vermeiden, werden Uebergangsmassnahmen getroffen. Da die städtischen Angestellten, wie ich schon erwähnt habe, in den ersten 20 Dienstjahren günstiger gestellt sind als die Bundesangestellten, dagegen in den späteren Dienstjahren in ihren Bezügen unter denen der Bundesangestellten stehen, wurde zur Vermeidung eines allzugrossen Pensionsunterschiedes der Aufbau einer halben Steigerungsstufe für die gegenwärtigen und zukünftigen Pensionisten zugestanden. Sowohl für die Aktiven als für die Pensionisten der Gemeinde werden die bisherigen Kinderzulagen auf die Höhe der Kinderzulagen des Bundes gebracht. Hinsichtlich der Kürzung der Aktivbezüge und der Ruhe- und Versorgungsgenüsse gelten die gleichen Schutzgrenzen wie bisher weiter. Es bleiben daher die Aktivbezüge unter 200 S kürzungsfrei, die höheren Bezüge dürfen durch die Kürzung nicht unter 200 S sinken. Bei den Pensionisten ist die kürzungsfreie Grenze für die Familienerhalter mit 170, für die Nichtfamilienerhalter mit 100 S festgesetzt. Dem Gemeinderat liegt ferner eine, streng genommen, nicht in dieses Budget gehörige Vorlage für die Beamten der städtischen Unternehmungen vor, die hinsichtlich der Bezugskürzung und des Pensionsrechtes dieselben Bestimmungen enthält, wie die Vorlagen für die Magistratsangestellten. Darüber hinaus werden die Bezüge der Unternehmungsangestellten, die infolge einer achtstündigen Arbeitsverpflichtung höher sind, um weitere 5.1 Prozent gekürzt. Leitende Beamte im Einzelgehalt werden eine Höchstpension im Ausmass der Höchstpension eines Bundesangestellten der 1. Dienstklasse erhalten. Durch die Verringerung der Bezüge ab 1. Juli 1933 und jetzt wieder ab 1. Jänner 1934 sinken auch die Einnahmen der städtischen Krankenfürsorgeanstalt. Damit der Haushalt der Krankenfürsorgeanstalt nicht in Unordnung gerät, hat die Anstalt eine Reihe von Sparmassnahmen beschlossen. Die Gemeinde und die Angestellten aber erhöhen auch die per-

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XII

Wien, am _____

zontuelle Abfuhr an die Krankenfürsorgeanstalt, und zwar Gemeinde und Angestellte um je 1,10 Prozent, darüber hinaus übernehmen die Angestellten die Zahlung eines Krisenzuschlages von 2,10 Prozent, um einen allzu-grossen Leistungsabbau zu verhindern. Trotzdem muss die weitere Befeürsorgung der Eltern und Grosseltern der Mitglieder durch die Anstalt eingestell't werden.

Auch die Bezüge der gewählten Gemeindefunktionäre werden durch freiwilligen Verzicht im gleichen Ausmasse wie bei den Angestellten gekürzt, bisher schon angewendete Kürzungsprozente bleiben aufrecht. Bei den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der Funktionäre kommt überdies die Auswirkung der Pensionsnormen durch die Angleichung an den Bund zur Auswirkung. Sämtliche Kürzungen sind mit Ausnahme der weitergehenden Kürzung der Bezüge der Unternehmungsangestellten von 5,1 Prozent ^{die} etappenweise ^{aber} dauernd erfolgt, mit dem 31. Dezember 1935 befristet. Die Auswirkung der Bezugskürzungen bei den Gruppen der durch die Vorlage erfassten Hoheitsangestellten bleibt hinter dem Voranschlagbetrag von 20 Millionen Schilling um etwa 3 Millionen Schilling zurück. Die Kürzungen bei den Gruppen, mit denen die Gemeindeverwaltung noch in Verhandlungen steht, nämlich bei den Feuerwehrangestellten, bei den kollektivvertraglichen Betrieben in den Hoheitsverwaltung, sowie weitere Sparmassnahmen auf dem Gebiet des Personalwesens, darunter insbesondere auch Abbaumassnahmen, sollen die restliche Summe zur Einsparung bringen. Diesem Zweck dient die Bestimmung der Vorlage über die Möglichkeit der Fortsetzung des Abbaues bis Ende Juni 1934. Bisher wurden, nachdem die Ermöglichung des freiwilligen Abbaues nur ein unbedeutendes Ergebnis, nämlich 39 Abbaugesuche, gebracht hat, in 2 Pensionierungsaktionen 728 Angestellte der Hoheitsverwaltung und 219 Lehrer in den Ruhestand versetzt. Da derzeit ein Ersatz nicht nötig ist, ergeben sich daraus nicht unbedeutende Ersparungen im Betrage von 1,130.000 Schilling, die sich durch die Herabsetzung der Pensionsbemessungsgrundlage noch erhöhen. Davon sind allerdings 600.000 Schilling schon im Budget für das Jahr 1933 berücksichtigt. Die Gemeindeverwaltung wird im nächsten Jahr die Abbauktion fortsetzen müssen, wird aber dabei mögliche Zurückhaltung üben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIII

Wien, am.....

Der Personalstand, der im Jahre 1932 samt den Pensionisten 35.496 betrug und im Jahre 1933 mit 1. August mit 34.733 festgestellt wurde, ist durch die Abbaumassnahmen noch gesunken. Der Personalstand der Aktiven, der am 1. August 1932 mit 24.015 festgestellt wurde, und am 1. August 1933 auf 23.587 gesunken war, ist durch diese Abbaumassnahmen um weitere 986 Personen gesunken worden, wozu noch die erfolgten Todesfälle und andere natürliche Abgänge kommen. Die Zahl der Pensionisten betrug am 1.8. 1933 11.146 und war um 294 grösser als am 1.8. 1932. Seit her ist die Zahl der Pensionisten durch die vorgenommenen Pensionierungen auf rund 12.000 gestiegen. Gegenüber dem Jahre 1919 mit 27.800 aktiven Angestellten ist also ein bedeutender Abfall an aktivem Personal zu verzeichnen, was umso bemerkenswerter ist, als inzwischen aus der Uebernahme der Aufgaben der Landesverwaltung und von Landesanstalten auch noch eine bedeutende Ausgestaltung in personeller Hinsicht auf dem Gebiet der Fürsorge, des Wohnungswesens und einer Anzahl von Betrieben der Hoheitsverwaltung erfolgte. Der Personalstand nähert sich jetzt schon sehr dem des Jahres 1913, in dem Wien noch nicht die Landesagenden hatte. Diese vom Verwaltungsstandpunkt bedeutsame Tatsache ist ein Beweis dafür, dass das Personal in den vergangenen Jahren, besonders aber auch in der letzten Zeit stets bereit gewesen ist, seine Arbeitsleistung zu verstärken, um eine sparsame Verwaltung zu ermöglichen. Auch Verwaltungs- und Betriebsreformen haben an dieser Erscheinung ihren guten Anteil. Die Verwaltungs- und Betriebsreform ist auch in den Unternehmungen der Gemeinde, über die der vorliegende Anschlag keinen Aufschluss gibt, immer wieder verstärkt worden. Die Personalstände der Unternehmungen sind von 22.782 auf 21.864 gesunken. Im Elektrizitätswerk ist ausserdem auch bei den Arbeitern eine grössere Pensionierungsaktion im Gange. Der Pensionistenstand betrug am 1.8. 1933 9.743; gegenüber 1932 war diese Zahl um 344 Personen gestiegen. Diese Differenz hat sich durch die seither vorgenommenen Pensionierungen vergrössert. Auch dort konnte die sich daraus ergebende Ersparung nur mit besonderer Mithilfe des Personals erzielt werden. Die Bediensteten der städtischen Unternehmungen werden überdies zu den Ersparungen ihrer Werke und damit zur notwendigen Erleichterung für das Gleichgewicht im Budget der Stadt durch Lohnabstriche in der nächsten Zeit, über die ebenfalls schon Verhandlungen schweben, beitragen. Wenn man die gesteigerte Arbeitsleistung und die freudige Einstellung des Personals zum Dienst mit grosser Anerkennung hervorheben muss, so bedauert man umso mehr, dass die harte Zeit es der Gemeindeverwaltung unmöglich macht, so wie bisher die Bezüge der Angestellten zu heben, ja dass die Verwaltung sogar gezwungen ist, auf die Einschränkung der Bezüge hinzuwirken. Der pflichtbewussten Beamtenschaft, Lehrerschaft und Arbeiterschaft der Stadt, die aus Gemeinsinn, um das von ihnen betreute Gemeinwesen davor zu bewahren, dass es in Unordnung gerät, ebenso aber aus Solidarität mit dem grossen Kreis der Befürsorgten Armen in der Stadt und denjenigen, denen die Stadt auch bei spärlichen Einnahmen Arbeit geben kann, diese Einschränkungen im Vereinbarungswege auf sich genommen hat, gebührt der Dank der Gemeindeverwaltung. Ich kann nur wieder dem Wunsch Ausdruck geben, dass die Zeit der Abstriche nun endlich vorüber sei, ja dass es in nicht zu ferner Zeit möglich sein werde, manche harte Massnahmen, die jetzt getroffen werden müssen, wieder zurückzunehmen und das Leben der verdienten Angestellten, Lehrer und Arbeiter der Stadt wieder zu erleichtern. (Lebhafter Beifall)

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XIV

Wien, am.....

GR. Stöger (chr. soz.) erklärt, dass es keine Kontrolle über den Personalstand der Gemeinde gebe. Alle Versuche, sich aus den Rechnungsabschlüssen ein wahres Bild über den Personalstand zu verschaffen, schlagen fehl. Die Vorlagen, die der Referent vorgelegt hat, bieten ein trauriges Bild. Während die Bundesregierung einen schweren Kampf gegen eine hochverräterische Bewegung mit Erfolg geführt hat, während die Handelsbilanz einer Besserung entgegengeht, während die Arbeitslosenziffern immerhin niedriger sind als im Vorjahr, während die Trefferanleihe der Bundesregierung einen vollen Erfolg gezeitigt hat, fehlen alle Anzeichen dieser Art in dem Vorschlag der Gemeinde. Sind daran wirklich die Massnahmen der Bundesregierung schuld? Nein. In der Verwaltung der Gemeinde Wien sind schwere Fehler begangen worden; diese haben die Wirtschaftskrise verschärft, diese haben auch die Massnahmen des Bundes herbeigeführt. Und immer wieder muss das schuldlose städtische Personal dafür büssen. Es hiess immer, Wien sei die reichste Stadt der Welt, Breitner hat nach Amerika geschrieben, dass von 1923 bis 1926 Einnahmen von mehr als 221 Millionen Dollar erzielt worden seien. Wo ist nun die Ursache der jetzigen düsteren Finanzlage der Gemeinde? Nur die sinnlose Verpulverung der Steuergelder hat zu dieser Finanzlage geführt. Wir haben immer gefordert und fordern auch heute mit allem Nachdruck: Schluss mit der Härtherzigkeit der Verwaltung gegenüber dem Personal! Wir fordern auch eine grundlegende Aenderung in der Verwaltung, soweit diese zu teuer oder fehlerhaft ist. Nirgends ist eine Bezugskürzung so grausam vor sich gegangen wie die bei der Gemeinde Wien. Der Redner bespricht dann die Auswirkungen der Friedensverträge von St. Germain und Versailles und erklärt, dass mit diesen Friedensverträgen dem kleinen Oesterreich eine ungeheure Last aufgebürdet worden ist, eine Last, unter der auch die städtischen Angestellten leiden. Zu derselben Zeit, in der die schwerreiche Gemeinde ^{Wien} nur für 9000 Pensionisten zu sorgen hatte, oblag dem Bund die Sorge für 120.000 Pensionsparteien. Andere Gemeinden konnten trotz aller Sparsamkeit dem Zusammenbruch nicht entgehen, zu derselben Zeit, in der sich Wien Prunkbauten leisten konnte. Es war daher kein Wunder, wenn andere Gemeinden mit Neid auf die Gemeinde Wien blickten und wenn die Bundesregierung immer wieder bestürmt wurde, sie möge einen Ausgleich zwischen dem reichen Prasser und den armen Lazarus herbeiführen. Mutwillig haben Sie die heutige Lage der Gemeinde verschuldet und herzlos ist es, die armen Angestellten dafür entgelten zu lassen. Bewiss lehnen auch die städtischen Angestellten berechnete Opfer nicht ab. Wenn aber hunderttausende Menschen hier die traurigsten Weihnachten der Nachkriegszeit verbringen werden, ist nicht nur die Wirtschaftskrise daran schuld, sondern in erster Linie der Brutalität, mit der die Gemeinde die Bezugskürzung vollzogen hat. Der Redner wendet sich dagegen, dass der 13. und 14. Monatsgehalt als ein Plus bezeichnet wird, das die Gemeindeangestellten bezogen haben. Diese Bezüge waren verglichen mit den Bezügen der Bundesangestellten reine Lohnbezüge, nur in anderer Form. Kann das Personal wirklich den Trost haben, dass diese Gehaltskürzungen notwendig und unausweichlich waren? In einer Zeit des beengten Kasernenstandes hat man 40 Millionen für Wohnhausbauten ausgegeben. Man hat den Luxusbau des Amalienbades errichtet. Hätte man den Bau des Stadions nicht auf bessere Zeiten aufsparen können. Auch der Bau des zweiten Fortbildungsschulpalastes war nicht notwendig. Diese drei letzteren Bauten haben nicht weniger als 25 Millionen gekostet und die Kürzungen an die städt. Angestellten machen 20 Millionen aus. Zu dem Druck des sinkenden Einkommens gesellt sich bei den städt. Angestellten noch die Angst um die Existenz. Die Abbaumassnahmen werden um ein halbes Jahr verlängert. Und wann schon gleiche Bezüge, warum nicht auch gleiche Rechte wie beim Bund? Wir verlangen die Durchführung der auch in der Dienstpragmatik der Gemeinde vorgesehenen alljährlichen Beschreibung wie beim Bund. Die gleichen Begünstigungen für Frontkämpfer und Kriegsgeschädigte wie beim Bund. Die Gemeinde war seinerzeit ein Reservoir, wo viele Jugendliche Unterkunft fanden. Infolge der Anstellungssperre war diese Möglichkeit der Jugend verschlossen. Nach langen Bemühungen ist es der Opposition gelungen, wenigstens für die Junglehrer diese grausame Sperrung zu hindern. Wer wird aber angestellt? Da sind gleich an einer Schule 5 Juden angestellt worden. Eine Verwaltungsreform ist gewiss notwendig, aber sie müsste von oben beginnen. Die Sozialdemokraten mögen dem Personal endlich die Freiheit geben, von der sie einmal so viel gefaselt haben.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am.....

XV.

Der Redner stellt folgende Anträge:

Die Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien ist dahin abzuändern, dass die Mitglieder der Personalkommission aus dem Satnde der Gemeindeangestellten in unmittelbarer, freier Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden. Der Magistrat wird beauftragt, einen diesbezüglichen Entwurf im Einvernehmen mit allen Gewerkschaften der Gemeindeangestellten auszuarbeiten und ehestens dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Gemeinde Wien sind dahin abzuändern, dass die Mitglieder aus dem Stande der Bediensteten von diesen selbst in unmittelbarer freier Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden.

Der Abzug der Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten von ihren Gehaltsbezügen hat vom 1. Jänner 1934 an zu unterbleiben.

Er erklärt zum Schluss: Sie müssen heute zugeben, dass Seipel mit Oesterreich auch Wien gerettet hat, und Sie können auch nicht leugnen, dass ohne Dollfuss Wien bereits zur Kolonie herabgesunken wäre (Gelächter und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten). Bleiben Sie bei diesem System der Unaufrichtigkeit, des Terrors und der Verschwendung, seien Sie überzeugt, dass Dollfuss auch mit Ihnen fertig werden wird. (Beifall bei den Christl.)

Gemeinderätin Schlösinger (Christlichsozial) weist darauf hin, dass die Angestellten der Gemeinde auch diesmal nicht weniger als 20 Millionen zur Sanierung des Budgets beitragen sollen, wovon 5½ Mill. auf das Schulpersonal entfallen. Sie erinnert an die Aeusserung des Stadtrates Breitner in einer Lehrerversammlung im Zirkus Busch: Ihr habt nur zu fordern, um die Bedeckung habt Ihr Euch nicht zu kümmern, Auch andere Wortführer versäumten nicht, den Lehrern eine Fülle von neuen Rechten zu versprechen. Das lässt sich daraus erklären, dass man die Lehrerschaft zur Durchführung des sozialistischen Kulturprogramms brauchte. Heute kann man feststellen, dass man es nicht vermocht hat, die Mehrheit der Lehrerschaft in den sozialistischen Bann zu zwingen. Die Lehrerschaft hat dafür schwer büßen müssen. Hunderte von christlichen Lehrern wurden Jahr um Jahr aus einem Bezirk in den anderen versetzt, einfach deswegen, weil sie es wagten, mit den Kindern das Schulgebet zu verrichten und sie zu den religiösen Uebungen in die Kirche zu führen. Um volle Verfügungsfreiheit über die Lehrer zu haben, nahm man ihnen das älteste und wesentlichste Recht, das Recht der definitiven Anstellung für eine bestimmte Schule. Dieses und andere wichtige Lehrerrechte fielen durch das Lehrendienstgesetz vom Jahre 1923, zu dessen Annahme die Lehrerschaft durch die Drohung gezwungen wurde, dass sonst die Junglehrer entlassen würden. Die Schulreform brachte der Lehrerschaft eine unerhörte Mehrdienstleistung. Neue Lehrpläne waren auszuarbeiten, moderner Unterricht musste erteilt werden, ein Wust neuer Amtsschriften wurde eingeführt, die Heftekorrektur muss nach psychologischen Gesichtspunkten, infolgedessen viel zeitraubender und mühsamer durchgeführt werden, die Disziplin ist ungeheuer erschwert, kurz die Lehrerschaft ist qualitativ und quantitativ ausserordentlich stark belastet. Die Lehrverpflichtung wurde in den letzten Jahren bis auf 25 Stunden erhöht. Wenn der Rechnungshof in seiner Ueberprüfung des Rechnungsabschlusses von 1932 eine Erweiterung der Lehrverpflichtung empfiehlt, so ist das ein rein rechnerischer Standpunkt, der die Lehrarbeit nach den Stunden messen zu können glaubt. Lehrer, die das täten, wären nicht Lehrer, sondern Handwerker.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

XVI.

Wien, am.....

Die Gehälter der Lehrerschaft waren immer weit untervalu-
riert. Herausgehoben waren immer nur einige Parteigünstlinge von Ihnen,
die Geldauszeichnungen erhielten; der grösste Teil der Lehrerschaft aber
ging leer aus. Ebenso sind Sie bei den Vorrückungen hinsichtlich der Schul-
leiterposten vorgegangen; für solche Schulleiterposten wurden fast nur
Sozialdemokraten bestimmt. Bis jetzt wurden etwa 500 solche Schulleiter
ernannt, davon gehören aber nur etwa 25 einer christlichsozialen Organisa-
tion an. Auch in dieser Angelegenheit muss Wandel geschaffen werden und
ich beantrage die Einsetzung einer aus dem Gemeinderat nach dem Proporz
zu wählenden Kommission zur Erstattung der Vorschläge für die Ernennung
von Schulleitern. Während die Gemeindeverwaltung für überflüssige Sachen
immer Geld hatte, verschloss sie sich stets dem Elend der Junglehrer. Auch
der Stand der Lehrer selbst wurde verringert; er ist von 7.915 im Jahre
1920 heuer auf 5.200 gesunken. Diese Art von Sparmassnahmen müssen geradezu
als Verbrechen an der Schule und an der Lehrerschaft bezeichnet werden.
Der Verband der städtischen Angestellten hat zu den härtesten
Massnahmen gegen die Angestellten seine Zustimmung gegeben so auch zur Ver-
längerung des Lehrerabbaugesetzes und es scheint, dass er daraus Vorteil
zu ziehen hofft. Es ist unerträglich, dass Lebensfragen der städtischen An-
gestellten nur durch den städtischen Verband entschieden werden. Das trifft
besonders für die Lehrerschaft zu, der bis heute die Personalvertretung
vorenthalten wird. Die Rednerin beantragt, der Stadtsenat möge aufgefordert
werden, dem Wiener Landtag die erforderlichen Vorschläge auf Einsetzung
einer Personalvertretung für die Lehrerschaft zu machen. Die Rednerin befas-
selt sich sodann mit der Junglehrerfrage, und bemerkt, ihre Partei werde dieser
Frage das grösste Augenmerk zuwenden und insbesondere darauf achten, dass
nicht nur jüdische, sondern in erster Linie christlich deutsche Lehrer an-
gestellt werden. Schliesslich beantragt sie, dass für den fremdsprachigen
Unterricht Junglehrer eingestellt werden, die die nötigen Prüfungen abge-
legt haben (Lebh. Beifall b. d. Chr. soz.)

St. R. Speiser weist gegenüber den Ausführungen der Vorredner
in seinem Schlussworte darauf hin, dass die städtischen Angestellten an
den guten Zeiten der Gemeinde in der Form teilgenommen haben, dass in die-
sen Zeiten ihre Bezüge weit höher waren als die der übrigen Angestellten.
Dass in der Zeit der Not eine starke Einschränkung eintreten muss, begreift
das städtische Personal sehr gut, wie aus seiner Haltung hervorgeht. Was die
Junglehrerfrage angeht so müssen vor allem Angestellte des Pädagogischen
Instituts als besonders für den Lehrberuf herangebildet in Betracht ge-
zogen werden. Es ist bemängelt worden, dass auch Juden angestellt worden
sind. Schliesslich leben in Wien auch Juden und ich habe mir in der letzten
Zeit sagen lassen, dass Juden nicht nur in den Reihen der sozialdemokratis-
chen Partei sondern auch in anderen Reihen zu finden sind (Beifall und Heiter-
keit bei der Mehrheit) Wir haben in Wien ausserordentlich wenig jüdische
Lehrer. Unter 5300 Lehrern sind nur 14 Juden. Und die sind nicht einmal aus-
reichend um die Kinder jener Jugend zu unterrichten, die der vaterländische
Front angehören (Lebh. Bitterkeit b. d. Mehrheit). St. R. Speiser ersucht schliess-
lich um Annahme der vorliegenden Anträge.

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen werden ge-
nehmigt, die Anträge des Stadtsenates angenommen, die Resolutionsanträge
Kunschak betreffend Fürsorgeabgabe und Badenwortabgabe vom verbauten Grund
abgelehnt.

Die Ansätze der Verwaltungsgruppe für Personalwesen werden
genehmigt, die Anträge des Stadtsenates angenommen, die Anträge der Minderheit
der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Schluss der Sitzung 22 Uhr. Fortsetzung der Budgetdebatte
morgen, Mittwoch, 16 Uhr.

.....